

**Ausbau und Verbreiterung der Wege in der Flutmulde;  
Antrag Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 193 vom 15.03.2021**

**2. Lesung**

|                     |  |                        |                       |
|---------------------|--|------------------------|-----------------------|
| Gremium:            | <b>Bausenat</b>                                  | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich            |
| Tagesordnungspunkt: | <b>13</b>  | Zuständigkeit:         | Tiefbauamt            |
| Sitzungsdatum:      | <b>16.06.2023</b><br>(01.06./29.06.2022 vertagt) | Stadt Landshut, den    | 02.06.2023            |
| Sitzungsnummer:     | 50   | Ersteller:             | Rottenwallner, Thomas |

**Vormerkung:**

**I. Beschlusslage im Stadtrat**

**1. Beschluss vom 28.06.2019**

Der Bausenat hat auf Antrag des damaligen Herrn Zweiten Bürgermeisters Dr. Keyßner sowie Frau Stadträtin Hagl und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Palme, alle Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 950 vom 16.05.2019 einstimmig beschlossen:

*„1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*

*2. Wegen der bereits heute vorhandenen beengten Verkehrssituation wird der Geh- und Radweg in der Flutmulde östlich und westlich des Bahnhofes verbreitert und beleuchtet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Planung zu erarbeiten und Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsamt, aufzunehmen um eine Gestattung dieser Baumaßnahme zu erreichen.*

*3. Der verbreiterte und beleuchtete Geh- und Radweg in der Flutmulde wird als sicherer Schulweg zwischen dem neuen Wohngebiet westlich des Hauptbahnhofes und der geplanten Grundschule Nordwest in der Parkstraße ausgewiesen.*

*4. Im Zuge der Realisierung des Neubaugebiets westlich des Hauptbahnhofes wird etwa mittig zwischen den vorhandenen Pfettrachbrücken (bei der Berliner Brücke und bei der Eisenbahnbrücke über die Flutmulde) die Errichtung eines Fußgängersteiges angestrebt.“*

**2. Beschluss vom 29.06.2022**

Die Fraktion CSU/LM/JL/BfL hat am 15.03.2022 beantragt (Nr. 193):

*„Der Stadtrat möge beschließen, die Wege in der Flutmulde wo immer möglich auszubauen und zu verbreitern, um die verkehrliche Situation zu entschärfen sowie die Aufenthaltsqualität nachhaltig zu erhöhen. Die Förderfähigkeit der Maßnahmen, z. B. durch das Sonderprogramm ‚Stadt und Land‘, ist zu prüfen. Insbesondere soll der Fahrradverkehr von den Fußgängern getrennt werden. Das Wasserwirtschaftsamt ist bei diesem Vorgang entsprechend zu beteiligen.“*

Der Antrag wurde mit Beschluss des Bausenats vom 29.06.2022 in zweite Lesung verwiesen.

Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Entscheidung über die Verbreiterung und die Beleuchtung des Geh- und Radweges in der Flutmulde östlich und westlich des Hauptbahnhofes wurde bereits mit dem Beschluss vom 28.06.2019 getroffen. Der Antrag vom 15.03.2022 bezieht sich deshalb lediglich auf die übrigen Teilstrecken des Geh- und Radweges in der Flutmulde und die planerische Konkretisierung der Maßnahme.

- Die zweite Lesung soll sich nach den in der Sitzung des Bausenats am 29.06.2022 geäußerten Fragen insbesondere auf den Ausbau bis zum Gewerbegebiet *Münchnerau* beziehen. Außerdem soll Fragen der Gefährdung von Radfahrern durch in der Isar-Flutmulde frei umherlaufende Hunde und sonstigen möglichen Nutzungskonflikten nachgegangen werden. Eine weitere Anhörung thematisch zuständiger Verbände wird gewünscht.

## **II. Sachstand**

### **1. Ermittlung der Gefahren durch freilaufende Hunde für die Benutzer des gemeinsamen Geh- und Radweges**

In der Stadt Landshut gibt es derzeit etwa 2.750 Hunde, deren Halter Hundesteuer zu entrichten haben. Bekanntermaßen wird die Isar-Flutmulde von vielen Hundehaltern zum freien Umherlaufenlassen ihrer Hunde genutzt. Nach den Erkenntnissen der hiesigen Polizeiinspektion sind die meisten Hundehalter jedoch zwischen der Schio-Brücke und der Einmündung der Flutmulde in die Isar auf der südlichen Seite möglichst nahe am Bach unterwegs, so dass es zu keinen direkten Kontakten zwischen Radfahrern und Hunden kommt. Ein Zusammentreffen von Hunden und Fahrradfahrern ist am ehesten an der Fahrradkreuzung im Bereich der Kneippanlage und der dortigen Brücke zu erwarten. In den letzten drei Jahren haben sich in der Isar-Flutmulde keine Fahrradunfälle mit Beteiligung von Hunden ereignet. Ein einziger solcher Unfall hat 2021 am Rande der Flutmulde stattgefunden. Zwei weitere Unfälle fanden weit entfernt von der Isar-Flutmulde im übrigen Stadtgebiet statt.

Selbst wenn Hunde auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg nicht angeleint laufen, liegt kein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) vor. Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Satz 2 StVO sind Hunde auf Straßen zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können. Auf Straßen mit mäßigem Verkehr müssen Hunde nicht angeleint werden (vgl. VwV-StVO Ziff. II zu § 28). Bei der Auswertung der in den letzten Jahren ergangenen Rechtsprechung ergibt sich, dass Radfahrer bei Unfällen mit Beteiligung von Hunden häufig ein erhebliches Mitverschulden getroffen hat.

Die Stadt Landshut hat bisher Hunde auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg betreffend keinen Regelungsbedarf in ihrer Sicherheitsverordnung (SiVO) erkannt. Nach § 10 Abs. 2 SiVO ist es aus Gründen des Naturschutzes und zur Regelung des Erholungsverkehrs lediglich untersagt, auf im Bereich der Flutmulde eingerichteten Spiel- und Sportanlagen (u. a. Bolz-, Hockey- und Streetballplätzen) Hunde mitzunehmen und frei laufen zu lassen. Eine Anleinplicht wurde mit Beschluss des Plenums vom 07.04.2017 abgelehnt. Eine Änderung der Sach- und Rechtslage, die eine erneute Behandlung der Angelegenheit erforderlich erscheinen lassen könnte, ist nicht eingetreten.

### **2. Ergebnisse der Anhörung der Verbände zur Vertretung der Interessen des Fahrradverkehrs**

Zur Vorbereitung der Zweiten Lesung wurden

- der Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband Landshut/Dingolfing-Landau e. V
- der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V., Landshut/Dingolfing-Landshut e. V. und

angehört (siehe Anlagen).

Der VCD e. V. stimmt dem Planungsvorschlag der Stadt Landshut (Stand: 1. Lesung) voll zu und macht lediglich bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigende Vorschläge (Gestaltung Kreuzungsbereich, Kurvenführung und Einmündungsgestaltung).

Der ADFC e. V. ist dagegen der Auffassung, dass der bestehende Geh- und Radweg beibehalten, aber auf 3,50 m verbreitert werden sollte.

### **3. Ergänzende Stellungnahme des Bund Naturschutz**

Ergänzend hat sich der Bund Naturschutz zu seiner bereits zur 1. Lesung abgegebenen Stellungnahme geäußert. Sowohl die Kreis- als auch die Ortsgruppe lehnen den Bau eines zweiten Fahrstreifens wegen der bei einer naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme gewonnenen Erkenntnisse ab. Von besonderer Bedeutung wäre vor allem das Vorkommen des Blutroten Sommerwurz, des Wiesen-Silau und des Großen Wiesenknopfs. Bei letztgenannter Art würde es sich um die Raupenfutterpflanze des Wiesenknopf-Ameisenbläulings handeln, der dem strengen Artenschutz (Anhang IV FFH-RL) unterliegt. Mit der Maßnahme wäre ein zu großes Eingriffspotenzial in den sensiblen Natur-, Wiesen- und Auenraum verbunden. Weiter müssten negative Auswirkungen auf das als naturnah empfundene Landschaftsbild und die lokalklimatische Funktion berücksichtigt werden. Die Kompensation des mit dem Radwegbau verbundenen Eingriffs wäre unklar. Alternativ sollte eine Ertüchtigung der Begleit- und Parallelwege erfolgen.

Vom Wasserwirtschaftsamt Landshut wurde hierzu in seiner Eigenschaft als grundstücksverwaltende Dienststelle des Freistaats Bayern und als amtlicher Sachverständiger mitgeteilt, dass wegen der bereits stattgefundenen und weiter zu erwartenden Steigerung des Naherholungsdrucks im östlichen Teil der Flutmulde mit negativen Auswirkungen auf die dortige Biotopqualität im westlichen Teil ein Ausgleich geschaffen werden soll. Hierzu wäre vom Wasserwirtschaftsamt Landshut bereits im Jahr 2016 ein Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet worden, um artenreiches extensiv genutztes Grünland zu etablieren und die Flächen floristisch und faunistisch aufzuwerten. Weitere Konzeptbestandteile wären die Öffnung einer Drainageleitung zur Herstellung eines naturnahen Bachlaufes auf einer Länge von ca. 1,6 km und die Herstellung von Geländemulden zur Erhöhung der Standortvielfalt. Das Konzept werde seit 2017 mit Unterstützung durch den Landschaftspflegeverband Landshut zielgerichtet und erfolgreich umgesetzt.

Die geplante Verbreiterung des Radweges entspräche der vom Wasserwirtschaftsamt Landshut erwarteten Erhöhung des Naherholungsdrucks auf die stadtnahen Flutmuldenbereiche. Das Vorhaben werde nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern würde sich in die von der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung verfolgte Zukunftsstrategie zur Förderung einer naturverträglichen Sozialfunktion der Gewässer einfügen. Die naturschutzrechtliche Kompensation des mit dem Radwegbau erfolgenden Eingriffs könne im westlichen Flutmuldenteil erfolgen.

Die damit einhergehenden Fragen wurden vom Wasserwirtschaftsamt Landshut mit dem Bund Naturschutz im Februar 2023 ausführlich erörtert. Die Eingriffsbewertung soll zunächst anhand der derzeit laufenden Stadtbiotopkartierung erfolgen. Die Flutmulde wird noch in diesem Jahr vorrangig bearbeitet. In Abhängigkeit von den Ergebnissen kann eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich werden.

### **4. Weitere Fragen**

Weiteren Fragen, etwa bauliche Alternativen und die Ausbaulänge betreffend, kann erst nach Vorliegen der endgültigen naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung nachgegangen werden.

Weiterhin liegt der Antrag 395 der Fraktion Bündnis90/die Grünen auf eine Strukturierung der Flutmuldennutzung vor, der mittelbar mit dem Thema verknüpft ist. Nachdem auch für diese Thematik das Vorliegen der Biotopkartierung von Bedeutung ist wird vorgeschlagen, auch diesen Antrag zurückzustellen und gesamtheitlich auf Basis der Kartierungsergebnisse zu behandeln.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten über die dem Radverkehr in der Flutmulde drohenden Gefahren durch Hunde, das Ergebnis der Beteiligung der Verbände zur Vertretung der Interessen des Radverkehrs und der Behandlung einer ergänzenden Stellungnahme des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landshut, wird Kenntnis genommen.

2. Die Entscheidung über die Realisierung des Vorhabens wird zurückgestellt, bis der hiermit verbundene Eingriff naturschutzfachlich anhand der Ergebnisse der Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung und erforderlichenfalls einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bewertet werden kann. Sobald dies der Fall ist, wird die Verwaltung dem Bausenat (ggf. unter Berücksichtigung von baulichen Alternativen zur Art des Ausbaus und seiner Länge) berichten.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Stellungnahme ADFC vom 01.09.2022

Anlage 2 - Stellungnahme VCD vom 14.09.2022

Anlage 3 - Stellungnahme Bund Naturschutz vom 16.05.2023